



Fünf Jahre Willkommen und Ankommen in Köln

Strategien der Stadt Köln zur Integration von Menschen aus Südosteuropa

Entstehung und Entwicklung

Mit der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 01.01.2014 ist es für Bürgerinnen und Bürger aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten möglich, in Deutschland ohne Arbeitserlaubnis innerhalb der ersten sechs Monate ein Arbeitsverhältnis zu finden. Durch diese Möglichkeit standen insbesondere Kommunen ab dem 01.01.2014 vor der Herausforderung, den ggf. erhöhten Zuzug von Personen aus diesen Ländern mitzugestalten. Aus diesem Grund hat die Stadt Köln frühzeitig in 2013 die Chance ergriffen, durch Fördermittel des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds (ESF) einen Projektantrag zu stellen. Im Verbund mit sechs weiteren Kommunen aus NRW konnten für Köln erstmalig Drittmittel für das Projekt „Willkommen in Köln“ für eine Laufzeit von zwei Jahren 01.01.2014 – 31.12.2015 akquiriert werden.

Im Zentrum dieser ersten Projektphase standen insbesondere Personen, für die der Weg in den hiesigen Arbeitsmarkt aufgrund von geringen Bildungsvoraussetzungen meist nicht alleine und damit ohne Unterstützung möglich war und ist. Aus diesem Grund fokussierte das Projekt

„Willkommen in Köln“ auf Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Arbeitsintegration“. Es wurden Träger für die Umsetzung des Projektes gefunden, die aufgrund ihrer spezifischen Fachkompetenz verschiedene Hilfs- und Unterstützungsangebote entwickelten.

Viele dieser Menschen versuchen ihre persönlich schlechte ökonomische und soziale Situation in ihrer Heimat durch Erwerbstätigkeiten in anderen EU-Ländern, insbesondere in Deutschland, zu verbessern. Dabei ist die Zuwanderung qualifizierter EU-Bürgerinnen und Bürger, die bereits in ihren Herkunftsländern vergleichsweise gute Partizipationschancen hatten und auch in Deutschland schnell Fuß fassen, in der Regel nicht mit Schwierigkeiten verbunden.

Notlagen entstehen meist bei den Menschen, die zuvor in ihren Heimatländern unter sehr schwierigen Bedingungen gelebt haben. Diese Personen haben meist wenig Chancen in ihrem Heimatland. Sie haben oftmals keinen Zugang zu Bildung und adäquat bezahlter Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und menschenwürdigen Wohnbedingungen. Der Heimatstaat bietet ihnen keine Perspektiven auf eine gute, soziale und gesicherte Zukunft. Aus diesem Grund verlassen sie ihre Heimat, um ihre Lebenssituation nachhaltig u.a. in Deutschland zu verbessern.

Hinzukommt, dass die hier beschriebene Zielgruppe, zusätzlich zu den bereits beschriebenen Situationen sowohl in ihren Heimatländern als auch in Deutschland meist von **Diskriminierung** betroffen sind. Viele sind zudem von einer Mehrfachdiskriminierung aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, Familiensituation und sozialen Lage betroffen. Faktoren, die das Ankommen in einem neuen Heimatland sowie das Aufnehmen einer Arbeit bzw. ggf. vorab einer Ausbildung, deutlich erschweren. Die hier beschriebene Zielgruppe gehört zu einer der Gruppen, die am stärksten von Diskriminierung betroffen ist. Gefestigte Strukturen z.B. Arbeit, Wohnung, Versorgung der Kinder sind ein wesentlicher Bestandteil, um Diskriminierung entgegenzuwirken und damit Teilhabechancen zu ermöglichen.

Über das Projekt hinaus installierte die Stadt Köln in 2014 eine stadtweite **Fachkoordination**, die als interne und externe Ansprechperson sowohl auf kommunaler als auch auf der Landes- und Bundesebene für das Grundsatzthema EU- (Südost-) Zuwanderung übergreifend für die Stadt Köln zuständig ist.

Im Verlauf der insgesamt fünf Jahre, die die Stadt Köln Projekte zum Thema „Arbeitsmarktintegration für Menschen aus den südosteuropäischen Ländern“ anbot, veränderten sich Strukturen und inhaltliche Schwerpunktausrichtungen innerhalb und außerhalb der einzelnen Projekte.

Ergänzend zu den ab 2014 installierten Willkommensprojekten wurden in 2017 Mittel durch den Rat der Stadt Köln unter dem Begriff **„humanitäre Hilfen“** in den städtischen Haushalt eingestellt. Diese Mittel –angesiedelt im Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln- wurden für Bürgerinnen und Bürger aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten, die besonders von Obdachlosigkeit betroffen waren und sind, zur Verfügung gestellt. Die Willkommensprojekte sowie die EHAP-Projekte – BONVENA (2016 -2018) und ALVENI (2019 –2020) werden im Amt für Integration und Vielfalt koordiniert. Gemeinsam mit der Clearingstelle im Gesundheitsamt der Stadt Köln und den „humanitären Hilfen“ bilden sie den sogenannten Dreiklang der städtischen Integrationsarbeit mit Fokus auf die Bürgerinnen und Bürger aus den oben benannten EU-Mitgliedsstaaten.

Durch diesen Dreiklang hat sich innerhalb der Stadt Köln eine Beratungskette gebildet, die Menschen in prekären Situationen unterstützt, die Gesundheitsversorgung für diesen Personenkreis sichert, Kinder und deren Eltern bei der sozialen Integration und darüber hinaus durch die Willkommensprojekte, da wo möglich in Arbeitsverhältnisse integriert und vermittelt.

Diese Beratungskette, finanziert sowohl aus Kommunal- als auch Landes/EU-Mitteln, ist so für Köln einzigartig und höchstmöglich effizient.

Wichtige Unterstützung erhalten all diese Maßnahmen durch die ehrenamtliche Begleitung bzw. die **Lotsenfunktion**. Im Jahr 2015 hat das Land mit einem Aufruf Fördermittel zur Verfügung gestellt, die die Stadt Köln mit dem Projektantrag für Integrations- und Arbeitsmarktlotsen erhalten hat. Acht **Integrationslotsinnen und -lotsen** konnten hierüber gefördert und qualifiziert werden. Die Qualifizierung erfolgte in Köln durch die Arbeiterwohlfahrt Köln e.V. Der Einsatz von zwei speziell auf den **Arbeitsmarkt** orientierten Integrationslotsen hatte einen innovativen ergänzenden Charakter zu den übrigen Integrationslotsinnen und -lotsen und den bestehenden Strukturen. Sie arbeiteten eng mit den Erwerbslosenberatungsstellen, den Arbeitslosenzentren und weiteren Arbeitsmarktstrukturen (Jobcenter etc.) zusammen.

Nach Ende der Projektförderung 31.12.2015, wurde die Tätigkeit der Integrationslotsinnen und -lotsen im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements in den Willkommensprojekten bis heute fortgeführt. Die Notwendigkeit der Lotsenfunktion ist eindeutig, dies zeigt sich nicht nur bei Ämtergängen wie Arbeitgebern, Jobcenter, Wohnungsamt etc., sondern besonders auch bei Arztbesuchen.

Integration in den Arbeitsmarkt

Seit Beginn der Willkommensprojekte im Jahr 2014 ist das Thema arbeitsmarktorientierte Beratung und Vermittlung von großer Relevanz. Es erhielt durch die zusätzliche Verschärfung des gesetzlichen Rahmens bezüglich SGB II- und SGB XII-Ansprüche im Jahr 2016 (sogenanntes EU-Bürger Ausschlussgesetz) nochmals zusätzliche Bedeutung.

Das derzeitige Willkommensprojekt „Willkommen und Ankommen in Köln“ ist heute das einzige kostenfreie und auf die Zielgruppe fokussierte Förderinstrument im Stadtgebiet, das eine gezielte herkunftssprachliche Beratung im Bereich sozialer Integration durch Erwerbstätigkeit anbietet und dabei in der Lage ist, hoch- wie geringqualifizierte Ratsuchende zu begleiten. Während neueingereiste hochqualifizierte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in der Regel durch das Projekt eine Unterstützung bei Spracherwerb, Anerkennung von vorhandenen Qualifikationen, sowie zusätzliche Orientierung erhalten, wirkt das Projekt im geringqualifizierten Bereich eher einer (weiteren) Verelendung der Menschen entgegen, die im Kreislauf von fehlenden Ansprüchen zur Wohnraumversorgung und Sozialleistungsbezügen, fehlender Krankenversicherung sowie häufig auch belastenden psychosozialen Problemlagen, gefangen sind.

Neueingereiste Unionsbürgerinnen und -bürger haben im Rahmen der Freizügigkeit keinen Anspruch auf staatliche Unterstützungs-/Transferleistungen. Auch die kostenbefreite Inanspruchnahme von Integrationskursen ist ausgeschlossen ebenso wie eine Absicherung hinsichtlich ihres Krankenversicherungsschutzes oder ein Anspruch auf Wohnraumversorgung.

Den einzigen Zugang in den genannten Bereichen stellt die Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit dar. Erst hierdurch kann eine Beanspruchung von Integrationsinstrumenten, wie etwa Sprachkursen, geltend gemacht werden. Von diesen Vorbedingungen sind sowohl hoch- wie geringqualifizierte Neueingewanderte betroffen. Sie

greifen in der Regel zunächst auf geringqualifizierte Niedriglohtätigkeiten (ohne notwendige sprachliche Vorkenntnisse) zurück, um in ihren Integrationsbemühungen voran zu kommen.

Im Kontext von Arbeitssuche werden vielen neueingereisten (oder kurz vor der Einreise stehenden) Unionsbürgerinnen und -bürgern falsche Versprechungen gemacht. Organisierte Vermittlung auf deutschen Baustellen, auf welchen Dumpinglöhne bar in die Hand gegeben werden und keinerlei Anmeldung erfolgt, Zeitarbeitsfirmen, die neue Mitarbeiterende einen Monat lang in einer „Hospitationsphase“ Vollzeit einsetzen, gestrichene Urlaubsansprüche – all dies sind Erfahrungen, die in den Projektjahren regelmäßig gegenüber den Beratenden geschildert wurden und werden. Die Möglichkeiten, in diesem Feld der Diskriminierung und Ausbeutung tätig zu werden, sind begrenzt und scheitern häufig an dem fehlenden Einverständnis der Ratsuchenden. Immer wieder konnten jedoch die DGB-Beratungsstelle in Dortmund, das Zollamt, oder die Antidiskriminierungsstellen der Wohlfahrtspflege eingeschaltet werden. Kontinuierlich wird zudem auf Aufklärungsarbeit bezüglich der eigenen Rechte (und Wege, diese durchzusetzen) hingewiesen.

Schwerpunkte und Module der Willkommensprojekte

Im Folgenden werden die Schwerpunkte Arbeitsmarktorientierung/Arbeitsmarktvermittlung, Spracherwerb und Grundbildung sowie der Punkt Weiterbildung ausführlich dargestellt. Diese Schwerpunkte bilden seit Beginn der Willkommensprojekte den Rahmen, um eine erfolgreiche Vermittlung und gezielte Beratung für die Kundinnen und Kunden gewährleisten zu können. Einzelne Schwerpunkte/Module wurden im Laufe der Jahre immer wieder angepasst, verändert und weiterentwickelt.

Arbeitsmarktorientierung/Arbeitsvermittlung

Arbeitsmarktaktivierende Beratung

Die arbeitsmarktaktivierenden Beratungen sind die Essenz, aus welcher die nächsten Schritte – Kompetenzfeststellungen, Bewerbungstrainings, Stellenakquise und Begleitungen – erst erwachsen. Arbeitsmarktaktivierung beinhaltet dabei nicht unbedingt ausschließlich Nachqualifizierung, bzw. Feststellen und Anerkennen vorhandener Qualifikationen. Da viele Unionsbürgerinnen und Bürger nicht an erster Stelle zum Thema Arbeit die Beratung des Projektes aufsuchen, sondern nach Unterstützung in existenziellen Notlagen (Wohnen, Lebensmittel, Schulden, etc.) fragen, beinhalten die arbeitsmarktaktivierenden Beratungen zunächst – wenn möglich – immer auch die Linderung eben dieser existenziellen Probleme. Erst dann kann den Kundinnen und Kunden verdeutlicht werden, dass Erwerbstätigkeit der einzige Weg für sie ist, um langfristig aus ihren Schwierigkeiten herauszufinden. Im Anschluss daran können die ersten konkreten Instrumente zur arbeitsbezogenen Vermittlung angeboten werden.

Kompetenzfeststellungen

Kompetenzen werden in der Folge während mehrerer persönlicher Gespräche festgestellt und schriftlich festgehalten. Sie fließen anschließend unter anderem in den Prozess der Erstellung eines Lebenslaufes, in welchem formelle, wie informelle Kompetenzen sichtbar werden.

Bewerbungstraining / Verfassung von Bewerbungen

Beide Instrumente finden im Projekt sowohl im einzelnen beraterischen Kontext, als auch für Kleingruppen in Grundbildungsangeboten statt. Die grundlegenden Elemente eines Bewerbungsschreibens werden besprochen, ebenso werden zentrale Hinweise zu den Stationen eines erfolgreichen Bewerbungsgespräches gegeben.

Begleitung

Begleitungen erfolgen weniger im direkten arbeitsmarktbezogenen Kontext (also etwa zum Bewerbungsgespräch), als bei der Klärung von Themen, die im Kontext von Arbeit relevant sind (geltend machen aufstockender Leistungen, Absicherung der Kinderbetreuung durch KiTa-Versorgung, etc.). Insbesondere dort, wo Arbeitsgeberinnen und Arbeitgeber (mit denen die Beratungskräfte positive Erfahrungen gemacht haben) Bewerberinnen bzw. Bewerber zu Gruppengesprächen einladen, sind die Beratungskräfte allerdings ebenfalls geschätzte Begleitpersonen.

Gewinnung potentieller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Im Laufe von nun insgesamt fünf Jahren in der Entwicklung der Willkommensprojekte ist bei den beteiligten Trägern ein Netzwerk zu vertrauenswürdigen Arbeitgebenden und Zeitarbeitsfirmen entstanden, die offen für die Zielgruppe sind und die Bemühungen der Beratenden und Ratsuchenden respektieren, durch Nachqualifizierung, Anerkennung und Spracherwerb eine langfristige Änderung in der Lebenssituation der Zielgruppe zu erreichen. Hilfreich sind für die Beratenden zudem die Ausschreibungen der Agentur für Arbeit, sowie in Teilen die der Zielgruppe zugesandten Vermittlungsvorschläge der Arbeitsvermittlung.

Begleitung nach Arbeitsaufnahme

Die Beratung ist durch Tätigkeitsaufnahme nicht abgeschlossen, es ergeben sich nur andere Schwerpunkte. Ist der Lohn ausreichend, oder müssen Anträge auf aufstockende Transferleistungen gestellt werden? Wie ist es um die Wohn-, oder die sprachliche Situation bestellt. Wird der/die Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin fair behandelt? Kann eine Nachqualifizierung/Schulung parallel zur Arbeitsaufnahme erfolgen, um den Berufsweg zu verfestigen?

Durch den herkunftssprachlichen Zugang sowie den direkten und vertrauensvollen Zugang der Beratenden zur Zielgruppe ist das Projekt heute vielen Fallmanagerinnen und Fallmanagern der relevanten Standorte des Jobcenters Köln ein Begriff und es kommt regelmäßig zu Kontaktaufnahmen und Fallweiterleitungen.

Spracherwerb und Grundbildungsangebote

Mangelnde Sprachkenntnisse sind nach wie vor das größte Hemmnis bei der Integration. In den vergangenen fünf Jahren wurden Sprachkurse durchgeführt. Die Akquirierung dazu erfolgte mit großem Aufwand, der Verbleib war manchmal nur kurzfristig. Sprachkurse zu den üblichen Vor- oder Nachmittagszeiten waren aufgrund der Lebensumstände der Teilnehmenden nicht möglich.

Viele Menschen sind zwingend auf Arbeit angewiesen, um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen. Daher waren und sind Sprachkurse nur in den Abendstunden möglich. Es ist eine besondere Herausforderung für die Projektteilnehmenden, nach der Arbeit noch 4 x wöchentlich von 18-21 Uhr Sprachkurse zu besuchen. Aus diesem Grund, wurden bereits in der ersten Projektphase (Willkommen in Köln) die Rahmenbedingungen der Kurse angepasst. So wurden die Unterrichtsstunden auf den Abend verlegt. Getränke und Obst wurden angeboten, um die Aufnahmefähigkeit der Menschen zu erhalten. Teilweise wurden Waschmöglichkeiten bzw. die Zeit um sich zu waschen eingerichtet, da der Großteil der Teilnehmenden direkt nach dem beendeten Arbeitstag in die Sprachkurse kamen.

Grundbildungsangebote

Anfang 2017 wurde das bereits etablierte Beratungsangebot um Grundbildungsberatung und Grundbildungskurse erweitert. Ausschlaggebend hierfür war die Feststellung, dass sich auch an den sogenannten Einfacharbeitsplätzen die Arbeitsanforderungen in den letzten Jahren zunehmend gewandelt haben- sowohl Arbeitsinhalte als auch Arbeitsorganisation betreffend. Beispielsweise ist die Dokumentation der eigenen Tätigkeit in der Pflege oder im Reinigungsgewerbe fester und unverzichtbarer Bestandteil des Aufgabenprofils geworden. Gleichzeitig nutzten viele Ratsuchende die Grundbildungsangebote des Regelsystems nicht, da diese entweder nicht bekannt waren, zu ungünstigen Zeiten oder nicht ortsnah stattfanden oder Lernängste nicht überwunden werden konnten. Die Grundbildungsangebote im Projekt wurden als zielgruppenspezifische Brücken-Angebote mit dem Ziel der Vermittlung ins Regelsystem konzipiert und umgesetzt.

Die (arbeitsorientierte) Grundbildung befasst sich mit der Frage, was Menschen mindestens wissen und können sollten, um erfolgreich im Alltag und an der Arbeitswelt teilhaben zu können. Arbeitsorientierte Grundbildung schafft Lernmöglichkeiten vor allem für un- und angelernte Beschäftigte, geringer Qualifizierte oder für Menschen mit unzureichenden Deutschkenntnissen. Die inhaltlichen Lernfelder für arbeitsorientierte Grundbildung leiten sich aus den „echten“ Handlungsanforderungen an den verschiedenen Arbeitsplätzen ab.

Erfahrungen aus der Praxis

- Der modulare Aufbau der Lerneinheiten mit einem Einzelmodulumfang von i.d.R. nicht mehr als 30 Unterrichtseinheiten senkt die Einstiegsschwelle gegenüber umfassenden Kursen mit 300 oder 600 Unterrichtseinheiten.
- Lernangebote orientieren sich nicht an den Alpha-Levels als Lernziel, sondern an konkreten Alltags- und Arbeitsbedarfen der Lernenden.
- Die unmittelbare Verwertungsmöglichkeit des Gelernten im Alltag, am Arbeitsplatz oder in der beruflichen Qualifizierung steht im Vordergrund.
- Kurze Wege von der Beratung in das Kursangebot durch räumliche Nähe reduzieren das „Verlorengehen“ potentieller Lernenden.
- Durchgeführt werden die Grundbildungsangebote durch Projektmitarbeitende, die den Teilnehmenden bereits aus der Beratung vertraut sind.
- Durch Arbeit in Kleingruppen ab 3 - 4 Personen ist eine intensive Betreuung der Lernenden möglich.

- Teilnahmebestätigungen für die Bewerbungsunterlagen dokumentieren Lernerfolge und steigern die Motivation, weiter zu lernen.
- Ausreichende Grundbildungskompetenzen schaffen erst die Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an beruflichen Qualifizierungsangeboten, haben also einen Brücken-Charakter für die Arbeitsmarktintegration. (s. hierzu auch § 81 Abs. 3a i.V.m. § 180 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 SGB III)

Weiterbildung

Das Thema Weiterbildung ist zurzeit aktueller denn je und Qualifizierungen sind im Hinblick auf die wachsenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt immer stärker von zentraler Bedeutung. Es besteht eine besondere Verpflichtung darin, Menschen in vielfältige, individuelle und ressourcenorientierte Bildungs-, Inklusions- und Qualifizierungsangebote zu vermitteln. Dazu zählen insbesondere gezielte Maßnahmen der Sprachförderung, interkulturelle Kenntnisse, das Nachholen schulischer und beruflicher Qualifikationen, Vermittlung in Studium und Ausbildung, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Erweiterung kreativen Lernens und das Heranführen an persönlichkeitsfördernde, gesellschaftlich, beruflich und politisch relevante Lerninhalte.

An den Angeboten nehmen unter anderem viele primäre Analphabeten, die noch nie eine Schule besucht haben, sowie sekundäre und funktionale Analphabeten teil. Die Ursachen hierin liegen in einem Zusammenwirken von unterschiedlichen Faktoren. Die Teilnehmendengruppen im Alphabetisierungsbereich sind folgerichtig heterogener als in anderen Kursen. Sie müssen im Erwachsenenalter eine neue Sprache erlernen und sich eine Schrift aneignen, die ihnen nicht in der Herkunftssprache erklärt wird und gleichzeitig ihre Existenz absichern, um ihren aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen nachzukommen. Dies führt bereits zu einem zeitlichen Spannungsfeld.

Aufgrund ihrer Situation müssen sich die Teilnehmenden möglichst schnell auf Lernprozesse einlassen, die zum Ziel haben, sich Lernstrategien und Methoden des autonomen Lernens anzueignen und explizit Lesen, Schreiben und Sprechen in einer ihnen fremden Sprache zu erlernen. Die Scham vor Fehlern und dem Eingeständnis nicht Lesen und Schreiben zu können ist oft sehr hoch und muss zusätzlich überwunden werden.

Neben dem sprachlichen Zugang ist ebenfalls der finanzielle Aspekt eine Herausforderung. Der Großteil der Teilnehmenden kann sich die Teilnahme an einem staatlich geförderten Integrationskurs nicht leisten.

Hinzu kommt bei vielen Teilnehmenden außerdem ein Wissensdefizit über die Kurse des Regelsystems, da die vorhandenen Möglichkeiten zum einen nicht bekannt sind, die Kurse zu ungünstigen Zeiten stattfinden oder vorhandene Lernängste, wie beschrieben, zu groß sind. Daher dienen die Grundbildungsangebote im Rahmen des Projektes, als Vorbereitung und Ergänzung zu diesen. Vermittlung in Weiterbildung ist somit auch eine Vermittlung in die Grundbildungsangebote des Projektes, denn Sprache ist das Fundament für eine erfolgreiche berufliche Weiterbildung.

Ein hoher Teil der Vermittlung in Weiterbildung besteht also darin, die Teilnehmenden in die eigens durchgeführten Grundbildungskurse zu vermitteln sowie ihnen den Zugang zu Integrations- und Sprachkursen des Regelsystems zu verschaffen. Das Projekt dient den

Personen somit als Türöffner und Motivator für das Erlernen der Sprache und weiterer Bildungsmaßnahmen.

Die Projekte in Daten und Zahlen

Insgesamt folgten drei Projektauftrufe des Landes NRW, an denen sich die Stadt Köln, mit unterschiedlichen Förderbedingungen und Förderhöhen sowie daraus resultierenden anders gelagerten Erhebungen beteiligte.

Die Willkommensprojekte umfassen sowohl linksrheinische als auch rechtsrheinische Stadtteile, in denen die Zahl der rumänischen und bulgarischen Menschen besonders stark war und ist. Dies waren in den ersten Jahren die Stadtteile Ehrenfeld (eva gGmbH), Mülheim (Lernende Region – Netzwerk Köln e.V.) und Kalk (Caritasverband für die Stadt Köln e.V.).

Ab 01.01.2017 wurde das Projekt in das Integrierte Stadtentwicklungskonzeptes der Köln überführt. Daraus ergab sich, dass das Projekt (Willkommen und Ankommen in Köln) seinen Schwerpunkt in den Stadtteilen Kalk und Meschenich (Caritasverband für die Stadt Köln e.V.), in Mülheim (Lernende Region – Netzwerk Köln e.V.) und Chorweiler (FIZ e.V., Freunde des Interkulturellen Zentrums) fand.

Für alle Projektphasen ist festzuhalten, dass in den Beratungen das Geschlechterverhältnis durchgehend paritätisch war. Die **Altersgruppe 25 – 49 Jahre** war in allen Projekten/Jahren die am häufigsten vertretene.

Das **Gesamtvolumen** der Willkommensprojekte für die Jahre 2014 bis 2018 beläuft sich auf rd. **2.790.000 Euro**. Hiervon wurden rund **2.240.000 Euro aus Drittmitteln** akquiriert. Der Eigenanteil der Stadt Köln belief sich in diesem Zeitraum auf 460.000 Euro zuzüglich der Personalkosten für die städtische Projektleitung.

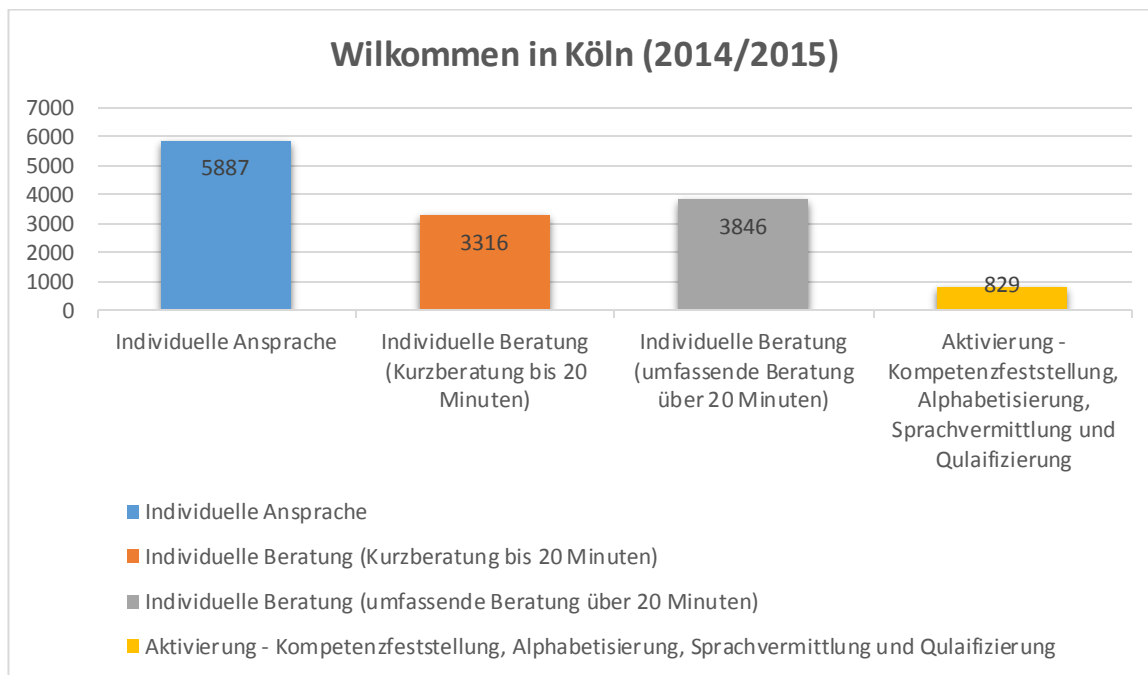
Für das Jahr 2019 beschloss der Rat in seiner Sitzung am 14.02.2019 städtische Mittel in Höhe von 833.500 Euro. Davon erhalten die Träger 611.520 Euro Personalpauschalen, für Sachkosten stehen 63.480 Euro zur Verfügung und 158.500 Euro für städtisches Personal.

Willkommen in Köln – Laufzeit 01.01.2014 – 31.12.2015

Im ersten Projekt „Willkommen in Köln“ stand besonders die **Krisenbewältigung** im Fokus: Durch aufsuchende Hilfe und niedrigschwellige Begegnungsangebote (kulturelle und individuelle Angebote) wurde der Zugang zum Projekt und seinem Beratungsangebot erleichtert. Zunächst wurde den Menschen bei der Lösung der dringendsten Probleme wie z.B. Wohnraum- und Gesundheitsversorgung geholfen, ehe das Thema Integration in den Arbeitsmarkt angegangen werden konnte. Die wichtige Erkenntnis aus den ersten beiden Projektjahren ist, dass die Menschen aus Südosteuropa mit multiplen Problemlagen nach Köln kommen und somit nicht sofort dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, obwohl dies ihr erklärtes und dringendstes Ziel ist.

Wichtige Bausteine dieser Projektphase waren:

- Aufsuchende Beratung
- Niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten
- Kompetenzfeststellung
- Sprachkurse (VHS)

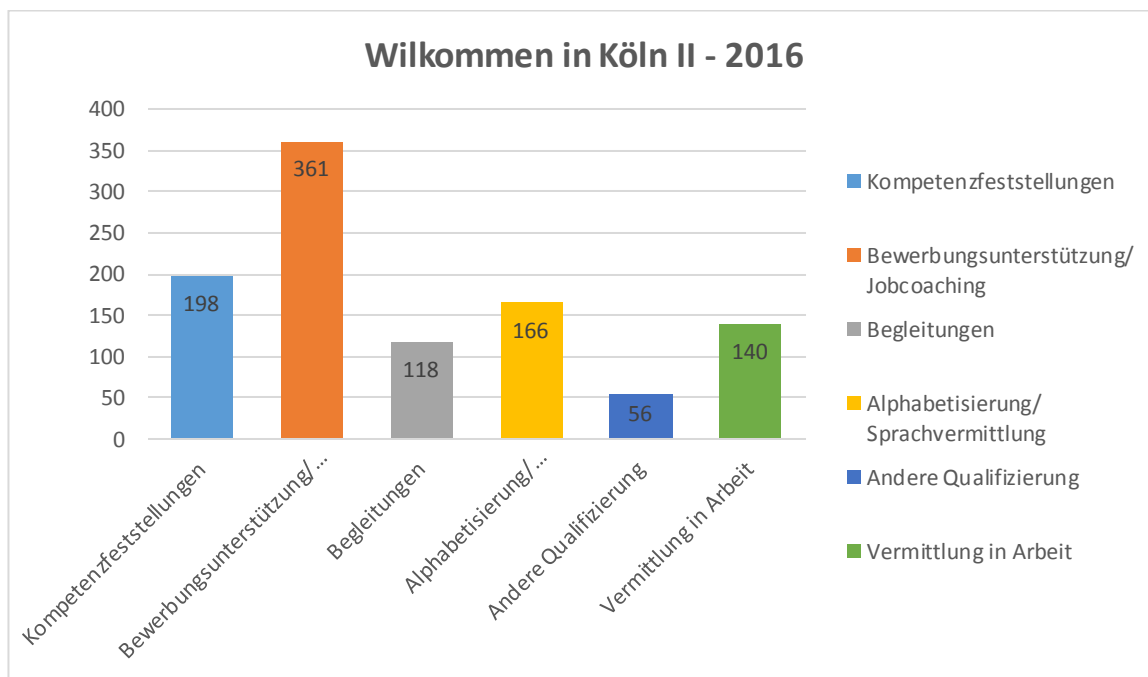


Willkommen in Köln II - Laufzeit 01.01.2016 – 31-12.2016

Im Nachfolgeprojekt „Willkommen in Köln II“ (2016) standen alle Maßnahmen im Vordergrund, die die **Selbständigkeit der Menschen fördern**. Eine Arbeit zu haben bedeutet für die Menschen auch, ein Stück Eigenverantwortung übernehmen zu können.

Wichtige Bausteine dieser Projektphase waren:

- Arbeitsmarktaktivierende Information
- Beratung
- Kompetenzfeststellung
- Bewerbungstrainings und Begleitung
- Sprachkurse mit Erwerbsweltbezug

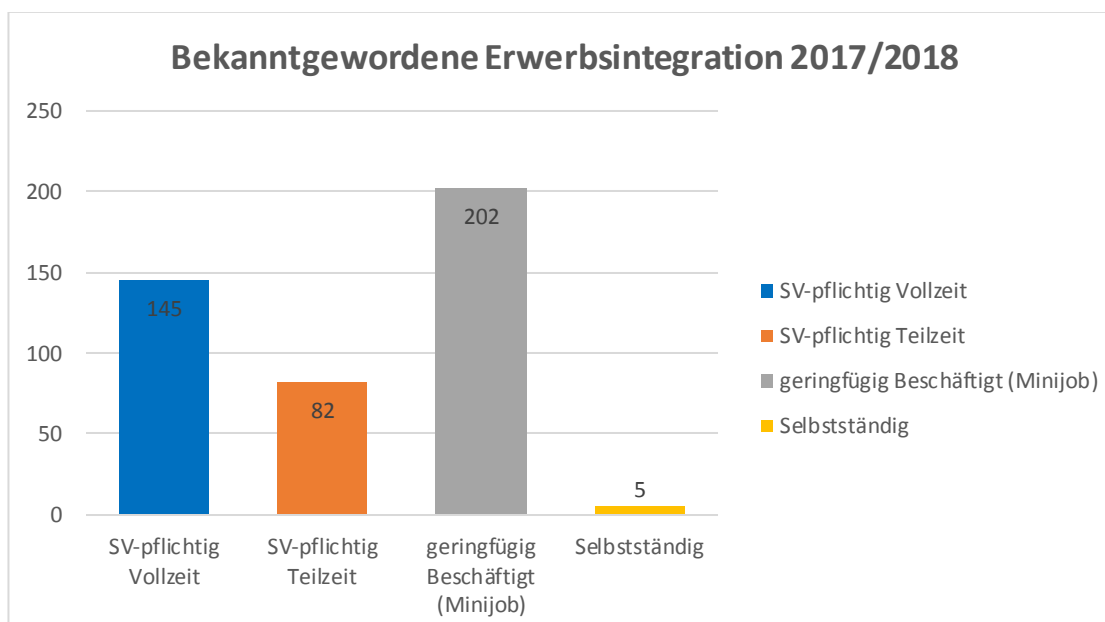
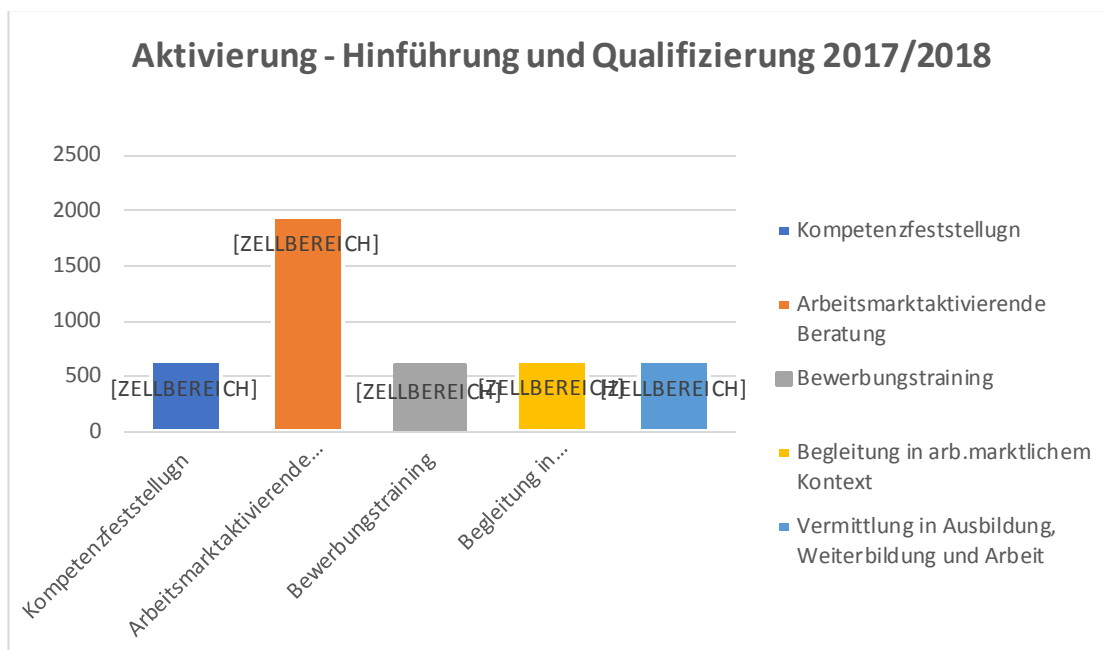


Willkommen und Ankommen in Köln – Laufzeit 01.01.2017 – 31.12.2018

In den Jahren 2017/2018 wurde das Projekt im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) mit dem Namen „Willkommen und Ankommen in Köln“ weiterhin mit Förderung des Landes NRW und des ESF. Die Landes- und EU-Förderung ist aufgrund geänderter Förderschwerpunkte im Programm Starke Quartiere – Starke Menschen zum 31.12.2018 ausgelaufen.

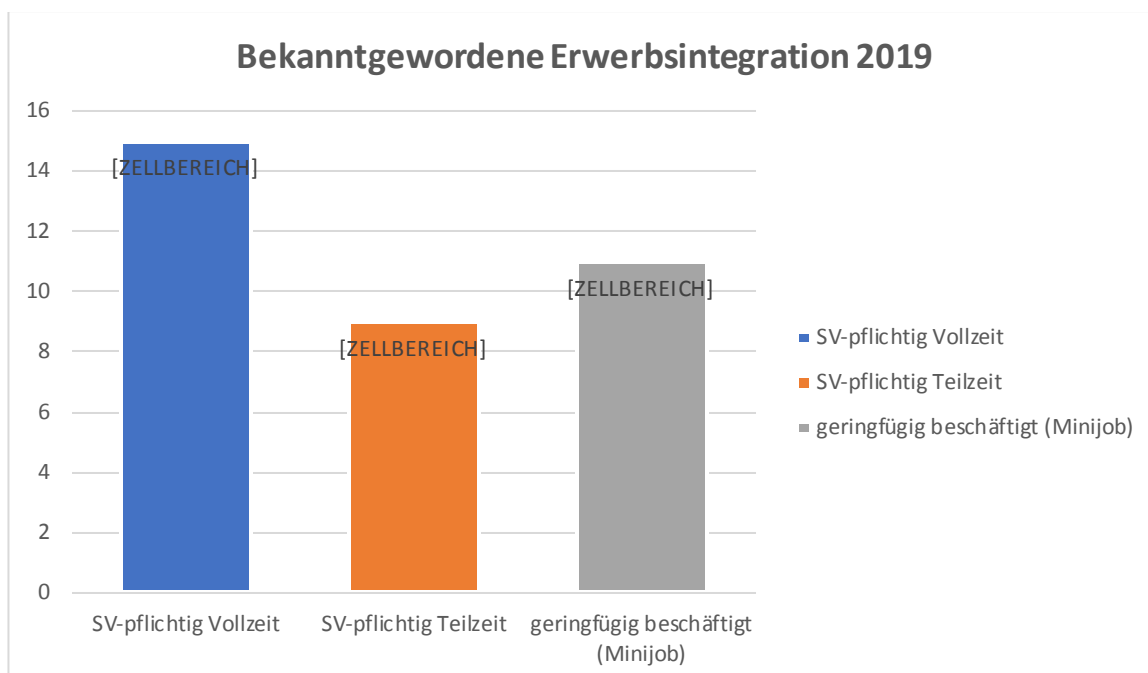
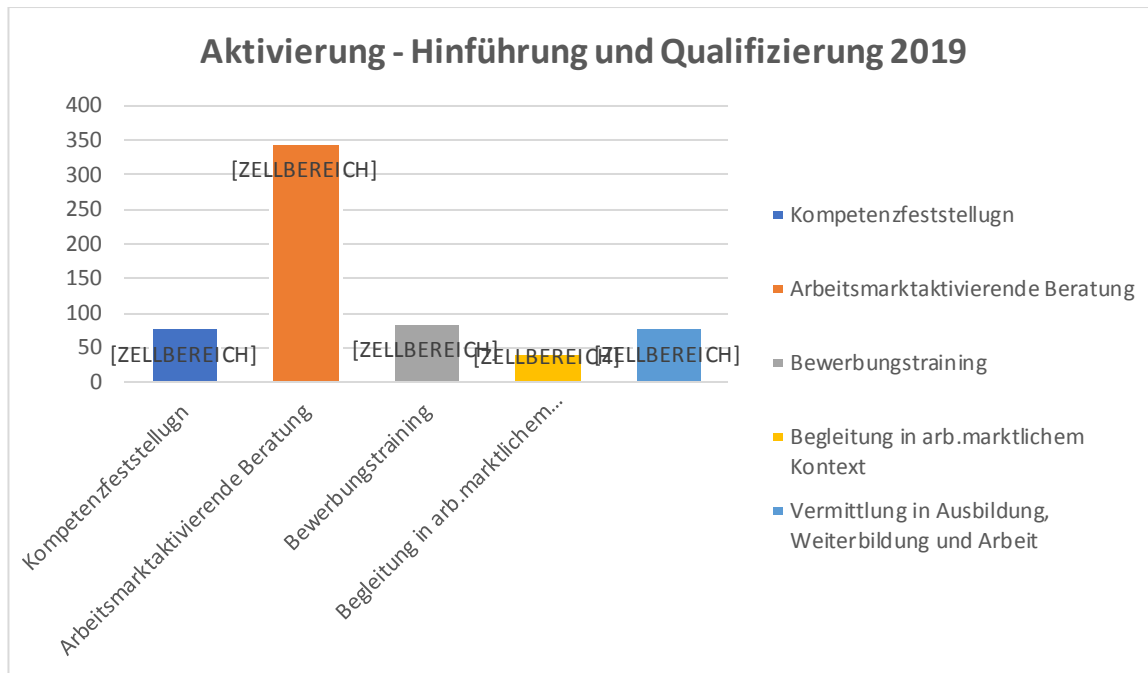
Wichtige Bausteine dieser Projektphase waren:

- Aktivierung, Heranführung und Integration in Arbeitsmarkt
- Koordination und Vernetzung der regionalen Akteure
- aufsuchende Beratung, Begegnung
- Kompetenzfeststellung
- Stärkung und Förderung der individuellen Ressourcen und Kompetenzen
- Grundbildungs- und Sprachkurse



Willkommen und Ankommen in Köln – Laufzeit 01.01.2019 – 31.12.2019

Das Projekt wird bis zum 31.12.2019 mit den gleichen Bausteinen wie in den Jahren 2017/2018 aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert.



Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die befristete Fortsetzung des Projektes „Willkommen und Ankommen in Köln“ aus städtischen Mitteln für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Für die Finanzierung des Projektes für das Jahr 2019 wurden 675.000 € für die Umsetzung des Projektes sowie 158.500 € für städtische Personalkosten zugesetzt.

Eine neue Förderphase durch die EU wird erwartet. In dieser neuen Förderphase für den Zeitraum 2021 – 2027 sollen bestehende Förderinstrumente im sozialen Bereich miteinander verschmolzen werden. Unter

anderem umfasst der dann sogenannte „ESF+“ den bestehenden Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP).

Durch die erneute überbrückende Finanzierung des Projektes in 2020 und 2021 aus städtischen Mitteln bleibt dem Kölner Beratungs- und Unterstützungssystem ein konkreter und wirksamer Bestandteil zur Arbeitsmarktintegration für die oben benannte Zielgruppe erhalten. Da ab 2021 wieder ESF-Mittel zur Deckung beantragt werden können, würde sich der Ansatz für 2021 nach einer Bewilligung von Drittmitteln auf einen geringeren Eigenanteil reduzieren.